



Hilfsmittelbekanntmachung für die juristischen Klausuren im Studiengang Rechtswissenschaft der Universität Bayreuth

Um ein Höchstmaß an Rechtsklarheit und Vergleichbarkeit zu erreichen, orientiert sich die Hilfsmittelbekanntmachung an den Vorschriften, welche für das Erste Juristische Staatsexamen gelten, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz, Landesjustizprüfungsamt, vom 16. Oktober 2008 (Az.: PA – 2230 – 9167/2008) in der Fassung der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 10. März 2015 Az.: PA 2230 - 2913/2012.

- 1.1 In den Klausuren sind die in Nr. 1.1 -1.5 der o.g. Hilfsmittelbekanntmachung für die Erste Juristische Staatsprüfung genannten Gesetzestexte sowie vergleichbare handelsübliche Gesetzestexte und ein Kalender zugelassen.
- 1.2 Ein Kalender ist zulässig, wenn er das Jahr lediglich nach Monaten, Wochen, Tagen und entsprechenden Daten darstellt. Unschädlich ist es, wenn gleichzeitig Feiertage und Schulferien ausgewiesen werden.
- 2.1 Andere Hilfsmittel, auch Rechner, Mobiltelefone und sonstige technische Hilfsmittel, sind nicht zugelassen.
- 2.2 Der Besitz oder die Benutzung anderer als der zugelassenen Hilfsmittel ist nicht gestattet.
- 3.1 Die Hilfsmittel dürfen keine Eintragungen enthalten. Ausgenommen sind bis zu 20 handschriftliche Verweisungen pro Doppelseite mit Bleistift auf Normen (nur Artikel-, Paragraphen- und Gesetzesbezeichnung) sowie einfache Unterstreichungen mit Bleistift, soweit die Verweisungen beziehungsweise Unterstreichungen nicht der Umgehung des Kommentierungsverbots dienen. Soweit die Hilfsmittel darüber hinausgehende Eintragungen enthalten, sind sie nicht zugelassen.

- 3.2 Beilagen und eingefügte Blätter sind nicht zugelassen.
- 3.3. Die Verwendung von Registern ist zulässig, sofern diese ausschließlich Gesetzesbezeichnungen und Verweisungen auf Vorschriften (Zahlenhinweise) beinhalten und nicht der Umgehung des Kommentierungsverbots dienen.
4. Die Prüfungsteilnehmer haben die Hilfsmittel selbst mitzubringen.
5. Diese Bekanntmachung tritt am 01.10.2015 in Kraft.

Bayreuth, 03.07.2015

Gez.

Prof. Dr. Bernd Kannowski

Studiendekan